
Dienststelle Volksschulbildung

Berufswahlfachperson für Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung

Ziele

- Die Funktion "Berufswahlfachperson für Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung" dient der professionellen Unterstützung der Beteiligten bei der Berufsfindung von Lernenden mit Intelligenzminderung in der separativen und integrativen Sonderschulung (SeS und IS).
- Sie baut Fachwissen zur Berufsfindung bei Menschen mit Intelligenzminderung und eine breite Vernetzung im ersten Arbeitsmarkt der Region auf. Mit diesem Wissen unterstützt sie die fallführenden Personen der IS und SeS im Rahmen von Coaching und Beratung.
- Indem sich eine Person pro Region auf die Aufgabe der Berufsfindung für SeS und IS konzentriert, werden Synergien genutzt und die Fachkompetenz erhöht.
- Das spezifische Unterstützungsangebot soll die Bereitschaft der Sekundarschulen erhöhen, die integrative Sonderschulung in der Sekundarschule weiterzuführen.

Aufgaben

- Zentrale Anlaufstelle für Fragen der Berufswahl, Berufsfindung und Vorbereitung bei Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung (SeS und IS) im Schulkreis der entsprechenden Sonderschule.
- Einführung und Schulung der Klassen und IS-Lehrpersonen, die erstmals mit IS Sek/Berufsfindung im Bereich kognitive Entwicklung konfrontiert sind.
- Beratung und Unterstützung der Klassenlehrpersonen bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Schritte im Berufswahlprozess
- Aufbau eines Netzes von Firmen im ersten Arbeitsmarkt in der Region für Schnuppereinsätze und Praktika sowie Koordination der verfügbaren Plätze (Plätze in geschützten Institutionen in Absprache mit der IV Berufsberatung).
- Organisation eines Informationsanlasses zum Berufswahlprozess gemeinsam mit dem Fachdienst Integrative Sonderschulung (FDI) und unter Einbezug der IV Berufsberatung für Eltern und Lehrpersonen der Lernenden (IS und SeS), bei denen eine Ausbildung angestrebt wird.
- Unterstützung beim Finden der Anschlusslösung (Ausbildungsplatz, Beschäftigung)
- Eventuell Organisieren von speziellen Angeboten zum Training beruflicher Kompetenzen in Gruppen (evtl. IS- und SeS-Lernende gemischt) in Zusammenarbeit mit dem FDI.

Pensum

Das Pensum der Berufswahlfachperson errechnet sich wie folgt:

Pro Lernende/n der IS wird ab der zweiten Sek ½ Wochenlektion eingesetzt (innerhalb der verfügbaren Maximalkosten pro IS).

Für die Lernenden der SeS setzt die Sonderschule die nötigen Ressourcen im Rahmen der verfügbaren Lektionenzahl ein.

Qualifikationen

Abschluss SHP, Soziale Arbeit, Arbeitsagogik oder vergleichbare Ausbildung

Erfahrung und Wissen bezüglich Berufsfindung, Berufsausbildung von Menschen mit Intelligenzminderung

gute Vernetzung im ersten Arbeitsmarkt der Region

Anstellung

Alle kantonalen Heilpädagogischen Schulen (HPS) und Zentren (HPZ) führen die Funktion einer Berufswahlfachperson. Diese übernimmt die Aufgaben in ihrem Schulkreis für alle Jugendlichen mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung in der integrativen und separativen Sonderschulung.

Luzern, Oktober 2020/DID

311412